



04. März 2015

An den Bürgermeister
der Stadt Siegburg
Herrn Franz Huhn
Rathaus/Nogenter Platz

53721 Siegburg

Ratssitzung am 19. März 2015

- Anfragen der SPD-Fraktion zur Besoldung des Bürgermeisters -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Ratssitzung am 19.03.2015:

1. Die Verwaltung gibt die Volkszählung und nicht den Zensus als Grundlage für die Eingruppierung an. Als Grundlage der Entscheidung wird die Eingruppierungsverordnung NRW angegeben. Dort heißt es in § 9:

"Für die Einreihung in die Besoldungsgruppen und die Bemessung der Aufwandsentschädigung ist die Einwohnerzahl nach § 4 BKomBesV maßgebend. Eine bei der Volkszählung ermittelte Einwohnerzahl kann erst in dem der Volkszählung folgenden Jahr zugrunde gelegt werden. Die Rechtsstandwahrung bei Verringerung der Einwohnerzahl richtet sich nach § 5 BKomBesV."

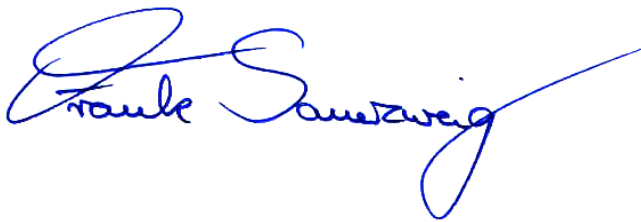
Die oben genannte Kommunalbesoldungsverordnung des Bundes - "BKomBesV" - wurde allerdings aufgehoben und galt nur bis zum 11.02.2009.

War der Verwaltung bekannt, dass die Verordnung zu dem Zeitpunkt, wo über die Höhergruppierung des Bürgermeisters entschieden wurde, nicht mehr galt?

- 2 -

2. Wenn ja, warum wurde sie dennoch als Grundlage herangezogen?
3. Warum wurde in einer so sensiblen Angelegenheit nicht die Aufsichtsbehörde, sondern mit dem Städte- und Gemeindebund ein Interessenverband zur Beurteilung der Frage herangezogen?
4. Ist es nicht üblich, bei Unklarheiten über die Anwendung von Rechtsvorschriften die Aufsichtsbehörde zu beteiligen? Schließlich entscheidet diese auch darüber, ob die Stadt rechtmäßig gehandelt hat.
5. Der Bürgermeister hat bekannt gegeben, dass er die Personalabteilung gebeten habe, den Teil seines Gehaltes, der den Unterschiedsbetrag zwischen B5 und B6 ausmacht „ruhen zu lassen“. Ist dies nach dem Beamtenrecht überhaupt möglich oder muss nicht vielmehr das Gehalt in voller Höhe ausgezahlt werden?
6. Der Bürgermeister hat weiter erklärt, dass er die zu viel erhaltenen Gelder an die Stadt zurückzahlen werde. Ist dies haushalts- und beamtenrechtlich möglich?

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Stadtratsfraktion



(Vorsitzender der SPD Stadtratsfraktion Siegburg)